

die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung auch auf diesen Beschwerdepunkt nachträglich gelenkt zu haben.

Staatsminister v. Zeschau: Ich habe hierbei zu bemerken, daß die Regierung den Gegenstand hinsichtlich der Bergmanns-Kleidung bereits in das Auge gefaßt, und wegen der höhern Officianten Anordnungen getroffen hat, wie sie in einem besondern Regulative enthalten sind. Was aber die Kleidung des untern Bergvolks an betrifft, so sind dem Ministerio außer dem vorliegenden Anführen in der That bis jetzt keine Beschwerden zugekommen. Sollte dies geschehen, so wird dasselbe mit Vergnügen diesen Gegenstand näher erörtern. Ich glaube aber im Voraus die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß, wenn den Bergleuten ihre eigenthümliche Kleidung entzogen werden sollte, sie wahrscheinlich in der Mehrheit sich dagegen aussprechen würden. Es ist bereits in der Auseinandersetzung des Ministerii bemerkt worden, daß es sich von einer dreifachen Kleidung, der Grubenkleidung, der täglichen und der sogenannten Paradekleidung, handelt. Die beiden ersten sind dringendes Bedürfnis. Es könnte nur die Frage entstehen, ob die Paradekleidung beseitigt werden sollte, und da hat das Ministerium auf den Grund der bisherigen Erfahrung hinzufügen müssen, daß der Aufwand kein bedeutender sei, weil diese Stücke durch mehre Generationen forterben. Sollte der Wunsch sich kund thun, diese Stücke zu beseitigen, so wird das Ministerium kaum Bedenken dagegen erheben.

Vicepräsident v. Carlowitz: Auch ich wünsche, daß man dem gemeinen Bergvolke seine Paradekleidung nur dann entziehe, wenn es selbst dies wünscht. Ich komme daher mit der Ansicht des Herrn Staatsministers überein, die er soeben vorgelegt hat. Ob freilich die Beschwerdeführer das, was sie über jene Kleidung sagen, wirklich im Namen und Auftrag des Bergvolkes gesagt

haben, das muß ich dahingestellt sein lassen. Immer schien es mir aber, als ob man zur Zeit nicht daran zweifeln dürfe, daß jene Beschwerde die Wünsche eines großen Theils der Bergleute darlege, und nur in dieser Rücksicht habe ich das, was ich vorhin sagte, aussprechen zu müssen geglaubt.

D. Großmann: Wenn die Arbeit in der von mir angeführten Stelle Stückarbeit ist, dann kann ich in jener Sitte einen Mißbrauch nicht erkennen, dann ist Alles in der Ordnung.

Präsident v. Gerßdorf: Wenn Niemand mehr über den Gegenstand spricht, so glaube ich, könnte die ganze Angelegenheit durch eine einzige Frage aufgelöst werden, wozu die Deputation am Ende ihres Gutachtens die Veranlassung gibt. Sie rathet dort an, die Beschwerdeführer Buße und Genossen mit ihren angebrachten Beschwerden abzuweisen, und ich erlaube mir an die Kammer die Frage zu richten: ob sie hierin mit der Deputation übereinstimme? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident v. Gerßdorf: Daß die Sache an die zweite Kammer abgegeben werden müsse, hat die verehrte Deputation noch in sine gesagt. Die Beschwerdeschrift ist an die Ständerversammlung gerichtet, also der zweiten Kammer jedenfalls mitzutheilen. — Bei dem Vortrage aus der Registrande erlaubte ich mir, bei Nr. 152 und 158 zu sagen, daß ich später darauf zurückkommen würde. Es sind dies die Berichte der dritten Deputation, des Abg. Braun Petition auf Errichtung von Friedensgerichten, und über die Petition der Besitzer der Bade- und Barbierstubengerichtigkeiten zu Zittau. Ich lade die verehrte Kammer ein, zum Vortrag und zur Berathung dieser Gegenstände sich übermorgen, den 1. März, 10 Uhr Vormittags, gefälligst hier einzufinden.

Schluß der Sitzung gegen 3 3 Uhr.